

Ereignis	Aufgabenkatalog	Öffentliches Handeln
Hinweis	Auf Traueranzeigen ist ein Kreuz zu platzieren	
<b>Ein/e Pastor/in im aktiven Dienst ist gestorben</b>	<p><b>Auf Traueranzeigen ist ein Kreuz zu platzieren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sup/n informiert LB/n, Regionalbischof/n und Personaldezernat des LKA;</li> <li>• Regionalbischof/n informiert Sprengelöffentlichteitsbeauftragte(n) und Pressestelle Hannover;</li> <li>• LB/n schreibt persönliche Kondolenz</li> <li>• Regionalbischof/n bietet Übernahme der Trauerfeier an; sollte ein/e Freund/in der Familie die Trauerfeier halten, nimmt Regionalbischof/n dennoch teil; evtl. und nach Absprache Wort der Landeskirche im Trauergottesdienst an die Familie und Gemeinde. Ist Regionalbischof/n verhindert, wird der/ die stellv. Regionalbischof/n gebeten, Regionalbischof/n schreibt an die Familie.</li> <li>• Sup/n macht Beratungsangebot an die Familie und informiert LKA und KKA z. B. wegen Auszugs aus der Dienstwohnung etc.</li> <li>• Regionalbischof/n schreibt/ besucht Familie nach ca. 4 Wochen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sup/n formuliert Kanzelabkündigung für Gemeinden des KK;</li> <li>• Sup/n schickt alle Veröffentlichungen an KK-Öffentlichkeitsbeauftragte(n), Sprengelöffentlichteitsbeauftragte(n) und Pressestelle Hannover</li> <li>• KV der KG schaltet Anzeige mit Kreuzsymbol in der örtlichen Zeitung, mit unterzeichnet von Sup/n für KKV und Pfarrkonferenz.</li> <li>• Veröffentlichung auf der Homepage des Sprengels. Sprengelöffentlichteitsbeauftragte entwerfen einheitliche „Maske“ – eine internetfähige Traueranzeige.</li> <li>• 10-minütiges Geläut aller Kirchen des Kirchspiels mit der tiefsten Glocke (Dominica) synchron mit Beginn der Trauerfeier.</li> <li>• Bei Kranzspenden: Kranz des Kirchenkreises; bei zweckgebundenen Spenden 150,- EUR;</li> <li>• Nennung und Fürbitte in den Abkündigungen im Gottesdienst beim nächsten Generalkonvent.</li> </ul>
<b>Ein/e Pastor/in im Ruhestand ist gestorben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sup/n des KK, in dem P/n i.R. gestorben ist, informiert LB/n, Regionalbischof/n, Sup/n des letzten Dienstortes sowie Personaldezernat des LKA, KK-Öffentlichkeitsbeauftragte(n), Sprengelöffentlichteitsbeauftragte(n) und Pressestelle Hannover;</li> <li>• Sup/n des letzten Dienstortes schreibt der Familie</li> <li>• Regionalbischof/n des letzten Dienstortes schreibt der Familie</li> <li>• Regionalbischof/n informiert BR-Mitglieder, in deren Bereich der/die Ruheständler/in tätig war</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige (mit Kreuzsymbol) durch KK und KG möglich</li> <li>• Kranz des KK; bei zweckgebundenen Spenden 150,- EUR aus KK-Mitteln</li> <li>• Nennung und Fürbitte in den Abkündigungen im Gottesdienst beim nächsten Generalkonvent des letzten Dienstortes.</li> </ul>

---

<b>Ein/e Superintendent/in im aktiven Dienst ist gestorben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalbischof/n informiert LB/n, Personaldezernat LKA und Ephorenkonferenz.</li> <li>• Regionalbischof/n informiert KK- und Sprengelöffentlichteitsbeauftragte(n) sowie Pressestelle Hannover</li> <li>• LB/n schreibt persönliche Kondolenz</li> <li>• Regionalbischof/n nimmt Kontakt zur Familie auf und erkundigt sich, wer die Trauerfeier halten soll; in der Regel hält Regionalbischof/n die Trauerfeier.</li> <li>• Regionalbischof/n nimmt Kontakt zum/ zur stellv. Sup/n auf und trifft Absprachen über Trauerfeier. Stellv. Sup/n übernimmt Kontakt zum/zur KKS-Vorsitzenden/ KKA etc.</li> <li>• Regionalbischof/n nimmt an der Trauerfeier auch teil, wenn er/ sie nicht selbst gestaltet.</li> <li>• Regionalbischof/n macht Beratungsangebot an die Familie und informiert LKA und KKA z. B. wegen Auszugs aus der Dienstwohnung etc.</li> <li>• Regionalbischof/n schreibt/ besucht Familie nach ca. 4 Wochen.</li> <li>• Regionalbischof/n bespricht mit stellv. Sup/n, KKV und KKS-Vorstand aktuell notwendige Vakanzregelung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalbischof/n formuliert gemeinsam mit stellvertretenen Sup. Kanzelabkündigung für Gemeinden des KK und leitet alle Veröffentlichungen an KK- und Sprengelöffentlichteitsbeauftragte(n) sowie Pressestelle Hannover weiter;</li> <li>• Anzeige des Sprengels in der örtlichen Presse, mit unterzeichnet vom KV der Superintendenturgemeinde, KKV (auch Pfarrkonferenz) und KKS-Vorsitz.</li> <li>• Veröffentlichung durch Sprengelöffentlichteitsbeauftragte/n an kirchl. und säkulare Medien.</li> <li>• Veröffentlichung auf der Homepage der Landeskirche. Pressestelle entwirft entsprechende „Maske“.</li> <li>• Veröffentlichung auf der Homepage des Sprengels.</li> <li>• 10-minütiges Geläut aller Kirchen des Kirchenkreises mit der tiefsten Glocke (Dominica) synchron mit Beginn der Trauerfeier.</li> <li>• Kranz des Sprengels; bei zweckgebundenen Spenden 150,- EUR aus Sprengelkollektentmitteln.</li> <li>• Nennung und Fürbitte in den Abkündigungen im Gottesdienst beim nächsten Generalkonvent und im Gottesdienst bei der Loccumer Ephorenklausur.</li> </ul>
--	---	--

---

<b>Ein/e Sup/n im Ruhestand ist gestorben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalbischof/n informiert Regionalbischof/n des früheren Sprengels.</li> <li>• Regionalbischof/n des letzten Dienstortes informiert LB/n, Personaldezernat LKA, Ephorenkonferenz, Kirchenkreis- und Sprengelöffentlichteitsbeauftragte(n) sowie Pressestelle Hannover;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige des KK und/ oder des Sprengels möglich</li> <li>• Veröffentlichung durch KK- und Sprengelöffentlichteitsbeauftragte(n) des letzten Dienstortes an kirchl. und säkulare Medien; alle Veröffentlichungen auch an Pressestelle Hannover;</li> <li>• Veröffentlichung auf der</li> </ul>
---	---	---

---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB/n schreibt persönliche Kondolenz</li> <li>• Regionalbischof/n nimmt Kontakt zur Familie auf und erkundigt sich, wer die Trauerfeier halten soll.</li> <li>• Regionalbischof/n oder stellv. Regionalbischof/n des letzten Dienstortes nimmt an Trauerfeier teil.</li> <li>• Regionalbischof/n des letzten Dienstortes schreibt der Familie</li> </ul>	<p>Homepage des Sprengels des letzten Dienstortes. Kranz des Sprengels; bei zweckgebundenen Spenden 150,- EUR aus Sprengelkollektentmitteln. (s. o.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nennung und Fürbitte in den Abkündigungen im Gottesdienst beim nächsten Generalkonvent des Sprengels des letzten Dienstortes und bei der Ephorenklausur in Loccum.</li> </ul>
--	--	---

---

#### **Ein/e Regionalbischof/n im aktiven Dienst ist gestorben**

- LB/n informiert BR-Mitglieder, Personalausschuss, LKA, Ephorenkonferenz des Sprengels.
  - LB/n informiert Pressestelle Hannover.
  - Pressestelle informiert Sprengelöffentlichkeitsbeauftragte(n), diese die KK-Öffentlichkeitsbeauftragten
  - Stellvertreter(in) des Regionalbischof/n informiert die Vorsitzenden der Gremien, in denen der/ die Regionalbischof/n Mitglied war. Kann auch an Sprengelöffentlichkeitsbeauftragte(n) delegiert werden.
  - LB/n bietet der Familie an, Trauerfeier zu halten.
  - LB/n nimmt an der Trauerfeier teil und spricht – wenn sie nicht die Trauerfeier hält – Grußwort der Landeskirche.
  - LKA bietet der Familie administrative Hilfen an z. B. wegen Auszugs aus der Dienstwohnung etc.
  - LB/n formuliert Kanzelabkündigung für Gemeinden des Sprengels, unterzeichnet von LB/n für alle kirchenleitenden Organe und amtierendem/r Regionalbischof/n für den Sprengel
  - Anzeige des/der LB/n und des/der amtierenden Regionalbischof/n in der örtlichen Presse.
  - Veröffentlichung durch Pressestelle an kirchliche und säkulare Medien.
  - Veröffentlichung auf der Homepage der Landeskirche.
  - Veröffentlichung auf der Homepage des Sprengels.
  - 10-minütiges Geläut aller Kirchen des Sprengels mit der tiefsten Glocke (Dominica) synchron mit Beginn der Trauerfeier.
  - Kranz der Landeskirche; Kosten trägt Kanzlei LB; bei zweckgebundenen Spenden 150,- EUR aus landeskirchlichen Mitteln.
  - Nennung und Fürbitte in den Abkündigungen im Gottesdienst beim nächsten Generalkonvent des Sprengels und bei der Ephorenklausur in Loccum.
-

---

<b>Ein/e Regionalbischof/n im Ruhestand ist gestorben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalbischof/n des letzten Dienstortes informiert LB/n, LKA, BR-Mitglieder, Geschäftsführer Personalausschuss</li> <li>• LB/n informiert Pressestelle.</li> <li>• LB/n schreibt pers. Kondolenz</li> <li>• Regionalbischof/n informiert Sprengelöffentlichkeitsbeauftragte(n), der/ die evtl. Sprengelöffentlichkeitsbeauftragte/n im ehemaligen Sprengel informiert</li> <li>• Regionalbischof/n des letzten Dienstortes nimmt Kontakt zur Familie auf und erkundigt sich, wer die Trauerfeier halten soll.</li> <li>• Regionalbischof/n des letzten Dienstortes informiert die aktiven Mitglieder der Ephorenkonferenz und die Super-Ruheständler im früheren Sprengel.</li> <li>• Regionalbischof/n des letzten Dienstortes bietet der Familie administrative Hilfe z.B. bei der Namen- und Anschriftenermittlung an.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalbischof/n des letzten Dienstortes formuliert Kanzelabkündigung für die Gemeinden des früheren Sprengels.</li> <li>• Anzeige des/der LB/n und des/der amtierenden Regionalbischof/n in der örtlichen Presse der letzten dienstlichen Wirkungsstätte sowie der EZ, unterzeichnet von LB/n für alle kirchenleitenden Organe.</li> <li>• Veröffentlichung durch Pressestelle an kirchl. und säkulare Medien.</li> <li>• Veröffentlichung auf der Homepage der Landeskirche.</li> <li>• Veröffentlichung auf der Homepage des früheren Sprengels.</li> <li>• Kranz der Landeskirche; Kosten trägt die Kanzlei LB</li> <li>• bei zweckgebundenen Spenden 150,- EUR aus landeskirchlichen Mitteln.</li> <li>• Nennung und Fürbitte in den Abkündigungen im Gottesdienst beim nächsten Generalkonvent des früheren Sprengels und bei der Ephorenklause in Loccum.</li> </ul>
---	---	---

---

<b>Ein/e LB/n im aktiven Dienst ist gestorben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kanzlei LB/n informiert LKA und Pressestelle;</li> <li>• LKA informiert BR, Personalausschuss, Konvent des Klosters Loccum, Konföderation, EKD, VELKD, katholische Bischöfe in Hildesheim und Osnabrück, Geschäftsführung Kirchenkonferenz. Geschäftsführung ACKN.</li> <li>• Pressestelle Hannover informiert Sprengelöffentlichkeitsbeauftragte.</li> <li>• LKA informiert Pfarrerschaft via Mail an Superintendenturen.</li> <li>• LKA informiert Niedersächsische Staatskanzlei.</li> <li>• LKA informiert Pfarramt und KV der Marktkirchengemeinde.</li> <li>• LKA organisiert Trauerfeier</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LKA und Senior/a BR formulieren Kanzelabkündigung für die Gemeinden der Landeskirche. Aufnahme in die Fürbitte.</li> <li>• Senior/a BR tritt vor die Presse</li> <li>• Anzeige der Landeskirche in hannoverschen und den drei größten dt. Tageszeitungen (SZ, FAZ, WELT) unterzeichnet von den vier kirchenleitenden Organen: Personalausschuss, Synode, BR, LKA</li> <li>• Veröffentlichung auf der Homepage der Landeskirche und der Sprengel.</li> <li>• Pressestelle informiert alle kirchlichen und säkularen Medien und organisiert Pressebegleitung der Trauerfeier.</li> <li>• Landeskirche richtet die gesamte Trauerfeier einschl.</li> </ul>
---	---	--

---

<p>mit Senior/a BR und Familie. Landeskirche richtet Trauerfeier aus. Absprache mit der Familie nach Ort und Öffentlichkeit der Beisetzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kanzlei ist Kondolenzadresse und nimmt Kondolzenzen, Blumen etc. entgegen</li> <li>• LKA organisiert Empfang und Begleitung der Trauergäste sowie Gelegenheit zu anschließendem Beisammensein.</li> <li>• Trauerfeier hält – sofern von der Familie niemand benannt wird – Leitender Bischof/ Leitende Bischöfin der VELKD, Senior/a des BR in Absprache mit Ratsvorsitz und Kirchenamt der EKD/ VELKD in der Marktkirche soweit nichts anderes festgelegt wurde.</li> <li>• LKA bietet Familie administrative Hilfen an.</li> <li>• LKA ist zuständig für die laufenden Geschäfte in der Kanzlei;</li> <li>• die bischöflichen Aufgaben übernimmt Senior/a BR bis zur Wahl eines Bischofsvikars durch den Personalausschuss (§ 66 [3] KVerf)</li> </ul>	<p>Sarg- und Blumenschmuck aus.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 10-minütiges Geläut aller Kirchen der Landeskirche mit der tiefsten Glocke (Dominica) synchron mit Beginn der Trauerfeier.</li> <li>• Nennung und Fürbitte im nächsten Synodengottesdienst, beim Epiphaniasempfang im Kloster Loccum, in den Gottesdiensten bei den Generalkonventen, bei der Ephorenklausur in Loccum.</li> </ul>
---	---

---

<p><b>Ein/e LB/n im Ruhestand ist gestorben</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LB/n informiert LKA, BR, Personalausschuss, Konvent des Klosters Loccum, Konföderation, EKD, VELKD, katholische Bischöfe in Hildesheim und Osnabrück, Geschäftsführung Kirchenkonferenz, Geschäftsführung ACKN.</li> <li>• LB/n informiert Pressestelle</li> <li>• Pressestelle informiert Sprengelöffentlichteitsbeauftragte.</li> <li>• LB/n informiert Niedersächsische Staatskanzlei.</li> <li>• LKA informiert Pfarrerschaft via Mail an Superintendenturen.</li> <li>• LB/n hält und organisiert Trauergottesdienst. Landeskirche richtet – ggf. zusammen mit dem Kloster Loccum – die Trauerfeier aus. Absprache mit</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LB/n formuliert Kanzelabkündigung für die Gemeinden der Landeskirche. Aufnahme in die Fürbitte und gibt alle Veröffentlichungen auch an Pressestelle.</li> <li>• Anzeige der Landeskirche in den hannoverschen Tageszeitungen und der Regionalzeitung des letzten Wohnortes, unterzeichnet von den fünf kirchenleitenden Organen.</li> <li>• Pressestelle informiert alle kirchlichen und säkularen Medien und organisiert Pressebegleitung der Trauerfeier.</li> <li>• Landeskirche richtet die gesamte Trauerfeier einschl. Sarg- und Blumenschmuck aus.</li> <li>• 10-minütiges Geläut aller Kir-</li> </ul>
---	--

- 
- |   |  |
|---|--|
| <p>Familie nach Ort und Öffentlichkeit der Beisetzung.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• LKA – ggfs. mit dem Kloster Loccum – organisiert Empfang und Begleitung der Trauergäste sowie Gelegenheit zu anschließendem Beisammensein.</li><li>• LKA bietet Familie administrative Hilfe an.</li></ul> | <p>chen der Landeskirche mit der tiefsten Glocke (Dominica) synchron mit Beginn der Trauerfeier.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nennung und Fürbitte im nächsten Synodengottesdienst, beim Epiphaniasempfang im Kloster Loccum, in den Gottesdiensten bei den Generalkonventen, bei der Ephorenklausur in Loccum.</li></ul> |
|---|--|

Gorka/ BR März 2020